



# JAHRESBERICHT 2018

## WOHNHEIM AM DICKOBSKREUZ

Jahresbericht der stationären  
Wohneinrichtung "Wohnheim Am  
Dickobskreuz" gemäß: §§67-69 SGB XII



Verfasser:  
Marcellus Haverkamp  
Bonn, März 2019

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
1.1	Einrichtungstyp	3
1.2	Leistungstyp	3
1.3	Vorhandene Stellen	3
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
2.1	Einführende Erläuterungen	4
2.2	Allgemeine Hinweise	4
<b>3.</b>	<b>Zielgruppe der Hilfe</b>	<b>5</b>
3.1	Zur Lebenssituation der hilfeschuchenden Personen	5
3.2	Zur Arbeit	6
3.3	Wohnen	6
3.4	Clairing- und Motivationsphase	7
3.5	Freizeitpädagogische Maßnahmen	8
3.6	Aufbau von tragfähigen Beziehungen	8
3.7	Einleitung einer Entschuldigung	9
<b>4.</b>	<b>Räumliche / bauliche Situation</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Vernetzung / Kooperation mit anderen sozialen Diensten</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Statistik</b>	<b>10</b>
<b>7.</b>	<b>Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung</b>	<b>11</b>
<b>8.</b>	<b>Nachweis der Qualität der Leistungen</b>	<b>12</b>

### 1. Vorbemerkungen

#### 1.1 Einrichtungstyp

Träger der vom Landschaftsverband Rheinland anerkannten stationären Wohneinrichtung gemäß §§ 67 – 69 SGB XII ist der Verein für Gefährdetenhilfe gB-GmbH, der in Bonn arbeitet. Die VFG gB-GmbH ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.

Neben der stationären Wohneinrichtung gemäß §§ 67 – 69 SGB XII betreibt der Träger noch eine teilstationäre Einrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (hier: diverse Arbeits- und Ausbildungsbetriebe), ambulante medizinische und pflegerische Versorgungsangebote für die Zielgruppe, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, der Jugendhilfe und eine Beratungsstelle nach §53 & 67 SGB XII. Das Hilfsangebot orientiert sich am Bedarf. Die Hilfesuchenden können innerhalb des Hilfesystems an jeder Stelle, unabhängig vom jeweiligen Hilfebedarf, einsteigen.

1986 erkannte der Landschaftsverband Rheinland das hier beschriebene Wohnheim, ursprünglich in Brüngsberg angesiedelt, als stationäre Wohneinrichtung gemäß § 72 BSHG an. Im Jahr 1992 wurde das stationäre Hilfeangebot vom Brüngsberg nach Bonn verlegt.

#### 1.2 Leistungstypen

Innerhalb der stationären Wohneinrichtung betreuen wir Klienten, die den Leistungstypen LT28, LT29 und LT30 zugeordnet werden.

#### 1.3 Vorhandene Stellen

Der Personalschlüssel setzt sich zusammen aus:

- 1,0 Heimleitung
- 3,0 Dipl. Sozialarbeiter/ -pädagogen
- 2,0 Anleitung Hauswirtschaft und Handwerk
- 1,0 Gesundheitsfürsorge
- 1,55 Küchendienste
- 0,27 Haustechnik
- 0,68 Verwaltung
- 1,0 Betreuer Nacht- und WE-Dienste

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Einführende Erläuterungen

Die stationäre Einrichtung des VFG wendet sich mit ihrem Hilfsangebot an den Personenkreis, wie er in den §§ 67-69 SGB XII beschrieben ist. Es handelt sich dabei insbesondere um Nichtsesshafte, aus Freiheitsentziehung Entlassene sowie um verhaltensauffällige junge Menschen, denen Hilfe zur Erziehung nicht mehr gewährt werden kann. Die Lebenssituation dieser Menschen ist in aller Regel gekennzeichnet durch:

- Obdachlosigkeit
- Arbeitslosigkeit
- Mittellosigkeit
- Verschuldung
- Straffälligkeit
- Mangelnde Gesundheit

Die Hilfesuchenden sind aus eigener Kraft nicht dazu in der Lage, ihre besonderen Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten zu überwinden und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Es ist in zunehmendem Maße zu beobachten, dass auch hilfebedürftige Menschen das Angebot der stationären Einrichtung nutzen, bei denen neben den besonderen sozialen Schwierigkeiten ein Hilfebedarf gemäß §§ 53 / 54 SGB XII vorliegt.

Während schon in früheren Jahren bei vielen Hilfesuchenden der Alkoholmissbrauch als ein gängiges Mittel der „Problembewältigung“ galt, wird mittlerweile bei einem immer größeren Anteil des Klientels ein Konsum von illegalen Drogen feststellbar.

Das generelle Ziel der Hilfe nach §§ 67 – 69 SGB XII, die Befähigung der Hilfesuchenden zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten, um künftig unabhängig von fremder Hilfe am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können, muss bei dem Personenkreis mit Polytoxicomanie daher im Rahmen der Hilfe nach §§ 67- 79 SGB XII auch um die Aufgabe der Motivierung der Betroffenen zur Inanspruchnahme von Hilfen gemäß §§ 54 SGB XII erweitert werden.

### 2.2 Allgemeine Hinweise

Im Jahre 2018 wurden diverse Fortbildungsveranstaltungen von den Mitarbeitern besucht. Hier lag der Schwerpunkt unter anderem bei Veranstaltungen der Bundesagentur für Arbeit mit dem Schwerpunkt der Eingliederung und Förderung von suchtkranken Menschen. Darüber hinaus wurden Fortbildungen im Bereich der Doppeldiagnose und der motivierenden Gesprächsführung besucht.

Regelmäßige Supervisionen begleiten das Team.

Durch Verhandlungen mit dem Landschaftsverband Rheinland und der vom LVR bewilligten Personalaufstockung konnte das Konzept der stationären Einrichtung umfangreich erweitert

werden. So können wir mittlerweile Übungen zur Muskelentspannung nach Jacobson anbieten und unser allgemeines Angebot an Gruppenveranstaltungen erweitern. Gruppenangebote zur Schulung von Budgetplanung, gesunder Ernährung und Veranstaltungen und Anleitung zur Erfüllung eines allgemeinen Hygienestandard sind so wichtige Bestandteile der stationären Betreuung geworden.

Ein ebenso wichtiger neuer Standard ist die med. Versorgung bzw. Begleitung. Durch die neu geschaffene Stelle der med. Fachkraft kann mit den Klienten bei ihrem Einzug eine allgemeine Gesundheitsdiagnose und Zielplanung erstellt werden.

### 3. Zielgruppe der Hilfe

#### 3.1 Zur Lebenssituation der hilfesuchenden Personen

Die stationäre Einrichtung des VFG wendet sich mit ihrem Hilfsangebot an den Personenkreis, wie er in den §§ 67-69 SGB XII beschrieben ist. Es handelt sich dabei insbesondere um Nichtsesshafte, aus Freiheitsentziehung Entlassene sowie um verhaltensgestörte junge Menschen, denen Hilfe zur Erziehung nicht mehr gewährt werden kann. Die Lebenssituation dieser Menschen ist in aller Regel gekennzeichnet durch:

- Obdachlosigkeit
- Arbeitslosigkeit
- Mittellosigkeit
- Verschuldung
- Straffälligkeit
- Mangelnde Gesundheit

Die Hilfesuchenden sind aus eigener Kraft nicht dazu in der Lage, ihre besonderen Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten zu überwinden und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Es ist in zunehmendem Maße zu beobachten, dass auch hilfebedürftige Menschen das Angebot der stationären Einrichtung nutzen, bei denen neben den besonderen sozialen Schwierigkeiten ein Hilfebedarf gemäß §§ 53 / 54 SGB XII vorliegt.

Während schon in früheren Jahren bei vielen Hilfesuchenden der Alkoholmissbrauch als ein gängiges Mittel der „Problembewältigung“ galt, wird mittlerweile bei einem immer größeren Anteil des Klientels ein Konsum von illegalen Drogen feststellbar.

Das generelle Ziel der Hilfe nach §§ 67 – 69 SGB XII, die Befähigung der Hilfesuchenden zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten, um künftig unabhängig von fremder Hilfe am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können, muss bei dem Personenkreis mit Polytoxicomanie daher im Rahmen der Hilfe nach §§ 67- 79 SGB XII auch um die Aufgabe der Motivierung der Betroffenen zur Inanspruchnahme von Hilfen gemäß §§ 54 SGB XII erweitert werden.

### 3.2 Arbeit

Ein weiteres Hilfeangebot in der stationären Betreuung ist die Hilfe bei der Entwicklung von Arbeitsmotivationen, dem Abschluss von Schul- und Berufsausbildungen etc. Der betreute Personenkreis verfügt häufig über keine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung und hat dem Arbeitsmarkt oft jahrelang nicht zur Verfügung gestanden. Die Betroffenen sind oft nicht voll leistungsfähig, gesundheitlich beeinträchtigt und im Beruf weniger als andere belastbar. Unsere Bewohner finden in der Regel nur sehr schwer Zugang zum tariflich geregelten Arbeitsmarkt mit vollzeitlicher Erwerbstätigkeit. Die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben steht somit im Zentrum unserer Bemühungen.

Im Rahmen der Hilfeangebote werden daher arbeitspädagogische Maßnahmen angeboten, die zwar leistungsorientiert konzipiert sind, aber unabhängig vom jeweiligen Leistungsvermögen belegt werden können. Es handelt sich dabei um Arbeiten in den Betrieben des VFG (KFZ- und Bauabteilung, Garten- und Landschaftsbau, der Umzugsdienst und Second-Hand Kaufhaus. Die arbeitspädagogischen Maßnahmen dienen der Einübung eines normalen Tagesrhythmus, der Erfahrung von Leistungsfähigkeit, der beruflichen Orientierung oder im Rahmen einer Lehre der beruflichen Qualifizierung sowie der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Im abgelaufenen Kalenderjahr konnten insgesamt **24** Bewohner in ein Arbeitsprojekt vermittelt werden. Die Verweildauer in den Arbeitserprobungen war bei den Bewohnern sehr unterschiedlich und lag zwischen wenigen Tagen und **18** Monaten.

Die Arbeitssuche erfolgt über örtliche Zeitungsangebote sowie über Kontakt mit der Arbeitsagentur. Weiterhin werden mit den Betroffenen die Anspruchsvoraussetzungen für Maßnahmen nach dem SGB II, III und XII geprüft. Ggf. erfolgt eine Vermittlung in die Arbeitsbetriebe des VFG.

### 3.3 Wohnen

Die Wohnungssuche ist ebenfalls ein Hilfeangebot innerhalb der stationären Betreuung. Die Klienten werden, insofern die Voraussetzungen aufgrund der Vorgeschichte gegeben sind, bei der Antwort auf Zeitungsannoncen, der Aufgabe eigener Wohnungsannoncen, bei Kontakten zu Wohnungs-, und Liegenschaftsamt und bekannten Vermietern unterstützt. Wenn erforderlich, erfolgt eine Begleitung zu Vermietern und Behörden.

2018 konnten insgesamt **16** Bewohner eine eigene Wohnung anmieten. **4** Bewohner wurden innerhalb der Betreuungszeit inhaftiert und **7** Bewohner wurden in eine weiterführende, stationäre Betreuung vermittelt.

Die Entwicklung und Förderung von Wohnfähigkeit ist ein weiterer Bestandteil der Arbeit. Hier setzen wir auf das Prinzip der Selbstversorgung. Hier sollen Fähigkeiten, die für ein selbständiges Leben nötig werden, erhalten, bzw. falls sie nicht mehr vorhanden sind, neu erlernt werden um einer Hospitalisierung entgegenzuwirken.

Die Entwicklung wird innerhalb tagesstrukturierender Maßnahmen eingeübt. Hauswirtschaftliches Training, Kochkurse, gemeinschaftliche Hausreinigung etc. unterstützen diese Entwicklung.

### 3.4 Clearing- und Motivationsphase

Bei dem Personenkreis derjenigen Klienten, der zum Zeitpunkt des Eintritts in das hier genannte stationäre Hilfeangebot nach §§ 67 ff SGB XII zusätzliche Suchtprobleme aufweist, aber noch nicht in der Lage ist, zur Überwindung dieser Defizite spezielle Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen, wird entsprechend der Modifizierung der stationären Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII Clearing und Motivationsarbeit geleistet.

Dies heißt im Einzelnen: Mit Personen, bei denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die stationäre Einrichtung eine unklare § 53 Problematik besteht, wird in den ersten 3 Monaten des Aufenthaltes eine Klärung der aktuellen Hilfebedürftigkeit und deren Auswirkungen erarbeitet (Clearingphase).

Sollte sich hierbei ein tatsächlicher Hilfebedarf gemäß § 53 SGB XII ergeben, wird in Zusammenarbeit mit den möglichen Hilfseinrichtungen und nach Zustimmung durch den Hilfeempfänger ein Platz in einer geeigneten Einrichtung der §§ 53 SGB XII Hilfe gesucht.

In anderen Fällen steht der Hilfebedarf gemäß § 53 SGB XII bei Beginn der Maßnahme bereits fest. Erfolgreiche Maßnahme der Eingliederungshilfe sind jedoch erst dann möglich, wenn die besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen der Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII beseitigt oder zumindest gemildert worden sind. Daher sollen die betroffenen Menschen zu geeigneten Anschlussmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe motiviert werden (Motivationsphase).

Ziel der Motivationsphase ist der Aufbau einer realistischen Selbsteinschätzung des Klienten bezüglich seiner vorhandenen Suchtproblematik und das Hinwirken auf die Zustimmung zu einer Therapiemaßnahme nach erfolgreichem Abschluss der Hilfe gemäß §§ 67 ff SGB XII.

Je nach Einzelfall sind dann unterschiedliche Hilfsangebote einzuleiten.

#### a) Ambulante Rehabilitation

Wird im Rahmen der Betreuung festgestellt, dass der Hilfesuchende zur Überwindung seiner Sucht spezieller psychotherapeutischer Gespräche bedarf, so wird er an die örtlichen Suchtberatungsstellen mit dem Ziel der ambulanten Rehabilitation weiterverwiesen.

#### b) Stationäre Entwöhnungsbehandlung

Zeigt sich im Laufe der Betreuung, dass langfristig eine Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben mit Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nur auf dem Wege einer Medizinischen Rehabilitationsmaßnahme zu erreichen ist, so ist das Ziel die Motivierung zur Aufnahme einer Entwöhnungsbehandlung.

#### c) Medizinische Hilfen

Bei Menschen, bei denen psychische Auffälligkeiten festgestellt werden, kann eine Vermittlung an die Medizinische Ambulanz des VFG oder eine niedergelassene Praxis erfolgen, um zielgerichtete Hilfen einzuleiten.

### d) Vermittlung in stationäre Einrichtungen gemeindenaher Psychiatrie

Zeigt sich im Laufe der Betreuung, dass die ambulante medizinische Behandlung der psychischen Auffälligkeiten nicht ausreicht, um eine Wiedereingliederung des Betroffenen zu gewährleisten, muss die Motivation auf eine dem Einzelfall gerecht werdende stationäre psychiatrische Hilfe zielen.

Unabhängig davon, welche Maßnahme für den jeweils Betroffenen in Frage kommen, muss dieser auf jeden Fall durch konkretes Handeln zu erkennen geben, dass er bereit ist, seine Schwierigkeiten zu überwinden und neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Als Arbeitsmittel zur Findung der zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten notwendigen Maßnahmen und Schritte dient ein gemeinsam von Sozialbetreuer und Klient erarbeiteter und ständig fortgeschriebener Hilfeplan.

### 3.5 Freizeitpädagogische Maßnahmen

Zu den von uns angebotenen Hilfen zählen auch freizeitpädagogische Maßnahmen. Überall dort, wo der Tagesablauf, die Tageseinteilung vorwiegend von Arbeitslosigkeit bestimmt wird, verliert die Freizeit als Raum psychischer und physischer Erholung ihre Bedeutung. Sie verliert damit zugleich ihre positive Belegung und wird zur „Freien Zeit“, die fremdbestimmt erlebt wird. Es wurden daher gemeinsam mit den Hilfesuchenden Möglichkeiten der Freizeitgestaltung überlegt und angeregt.

Im Rahmen der Wochenenddienste werden regelmäßig Freizeitmaßnahmen durchgeführt, die weitestgehend von den Bewohnern selbst finanziert werden. Im Rahmen sportlicher, kultureller und geselliger Veranstaltungen sollen die Hilfesuchenden dabei nicht zuletzt die Möglichkeit zur Begegnung mit anderen Personen haben.

Innerhalb der freizeitpädagogischen Maßnahmen besuchten wir mehrer Male Spiele der Fußball-Bundesliga. Besonders während der Sommermonate war der Besuch eines Freibades nahezu ein Dauerangebot. Der Besuch von hiesigen Museen, des Freilichtmuseums im Kommern und diverser Industriemuseen wurden ebenfalls organisiert.

Im Sommer 2018 fand darüber hinaus eine mehrtägige Ferienfreizeit statt. Die Freizeitfahrt führte uns nach Plön an die Lübecker Seeplatte. Eine Kanutour, Fahrradausflüge, Wanderungen und diverse weitere Angebote wurden von den Teilnehmern genutzt und die Fahrt wurde von den teilnehmenden Bewohnern und dem pädagogischem Team als sehr erfolgreich bezeichnet.

### 3.6 Aufbau von tragfähigen Beziehungen

Ein großer Teil der Bewohner ist sozial völlig enturzelt. Soziale Kontakte bestehen nur noch zur Obdachlosen- und der Drogenszene. Ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Betreuung ist daher der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen. Dazu werden einerseits, wenn vorhanden und als sinnvoll erachtet, Familienangehörige kontaktiert und überprüft, inwieweit eine familiäre Wiederanbindung möglich ist. Weiterhin dienen die Sport- und Freizeitangebote dem Aufbau neuer sozialer Bindungen.



### 3.7 Einleitung einer Entschuldung

Im Laufe der Zeit ist bei vielen Betroffenen ein "Berg von Schulden" angewachsen, den sie oft nicht mehr überblicken oder eine Arbeitsaufnahme wegen drohender Pfändungen erschwert. Alle Bewohner werden daher mit dem Ziel der Entschuldung beraten um ggf. Maßnahmen zur Entschuldung einzuleiten bzw. an Entschuldungsberatungen weitergeleitet.

## 4. Räumliche / bauliche Situation

Die stationäre Wohneinrichtung der VFG gB-GmbH Am Dickobskreuz 1-5 liegt in der Nähe des Stadtzentrums von Bonn. Alle für unsere BewohnerInnen wichtigen Einrichtungen der Stadt Bonn sind zu Fuß oder -im Rahmen einer Tarifzone- mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die stationäre Wohneinrichtung verfügt über 8 Wohnungen, die jeweils von 3-5 Bewohnern in Zwei- und Einbettzimmern bewohnt werden. Jede Wohnung verfügt über eine eigene Küche und Bad.

Es stehen Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Wirtschafts- und Vorratsräume befinden sich in den Kellergeschossen.

## 5. Vernetzung / Kooperation mit anderen sozialen Diensten

Zwischen der Wohneinrichtung "Am Dickobskreuz" und anderen Einrichtungen inner- oder außerhalb des Trägerverbundes bestehen keine Kooperationsverträge.

Im Rahmen der stationären Hilfen bestehen Vernetzungen mit:

- dem DPWV
- dem Caritasverband Bonn mit den unterschiedlichen Angeboten
- dem Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie
- der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
- verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften in Bonn
- diversen Rechtsanwälten
- Amt für Soziale und Wohnen
- ARGE Bonn
- Gesundheitsamt der Stadt Bonn
- Polizei Bonn
- Gemeinsame Anlaufstelle Bonn-Innenstadt (GABI)
- Bewährungshilfe
- Staatsanwaltschaft
- diverse gemeinnützige Vereine
- diverse JVA's
- Aids-Hilfe
- diverse Clean- und Selbsthilfegruppen
- diversen gesetzlichen Betreuern
- diversen Sportvereinen

# JAHRESBERICHT 2018

## „WOHNHEIM AM DICKOBSKREUZ“



- Pauke e.V.
- Verein für gemeindenahe Psychiatrie Schuldnerberatung
- Rheinische Kliniken
- diversen Fachkliniken und Entgiftungen
- Schuldnerberatung
- diversen niedergelassenen Ärzten und Therapeuten
- mit diversen Trägern der beruflichen Wiedereingliederung
- diversen örtlichen und überörtlichen Entgiftungsstationen

### 6. Statistik

Die Durchschnittliche Belegung im Jahr 2018 lag bei **96,42 %**. Die im Jahre 2018 betreuten Bewohner (**73**) blieben für folgende Zeit in der Einrichtung.

Im Jahre 2018 bewarben sich insgesamt **254** Klienten wobei uns insgesamt **86** schriftliche

Die Auszugsgründe der **46** im Jahre 2018 **ausgeschiedenen** Bewohner gliederten sich wie folgt:

Verlegung in eine weiterführende, stationäre Hilfe	<b>9</b> Bewohner
Auszug in eigene Wohnung	<b>13</b> Bewohner
Auszug / Kündigung in o.f.W.	<b>20</b> Bewohner
Inhaftierung	<b>4</b> Bewohner

Die Altersstruktur der im Jahr 2018 betreuten Bewohner gliederte sich wie folgt:

			insgesamt:
18 – 21 Jahre		1 ml.	1
22 – 30 Jahre	5 weibl.	9 ml.	14
31 – 35 Jahre	3 weibl.	9 ml.	12
36 – 40 Jahre	3 weibl.	8 ml.	11
41 – 45 Jahre	2 weibl.	12 ml.	14
46 – 50 Jahre		11 ml.	11
51 – 55 Jahre	1 weibl.	8 ml.	9
Älter als 55 Jahre		1 ml.	1

### 7. Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung

Das Jahr 2018 war geprägt durch intensive und erfolgreiche Arbeit, einer hohen Belegung und einer hohen Fluktuation bei den Ein- und Auszügen. Es wurden verschiedene Praktikanten aus unterschiedlichen Schul- und Ausbildungsstätten betreut.

Insgesamt kann die Arbeit des Jahres 2018 als sehr erfolgreich angesehen werden. Erschwerend war ein Bürobrand im Sommer, der für mehrere Monate zu einer erheblichen Mehrbelastung führte. Der Ausbau der Tagesstrukturen, die Fortführung der Neugestaltung im Garten und die Neugestaltung des Arbeitskonzeptes, bedingt durch die Personalerweiterung haben sich sehr positiv auf die Arbeit ausgewirkt. Die zur Verfügung stehende Platzkapazität hat sich in der Vergangenheit aufgrund der vorgenommenen Veränderung (nur noch Einzelzimmer) als positiv erwiesen.

Durch die Neuverhandlung mit dem Landschaftsverband Rheinland und der damit einhergehenden Personalaufstockung konnte im Jahr 2018 das Angebot an Tagesstrukturen, Hilfen und Angeboten erheblich gesteigert werden. Die Errichtung einer hausinternen Fahrradwerkstatt sei hier als besonders positives Beispiel genannt.

Die für das Jahr 2018 angestrebten Ziele der Wiedereingliederung in Arbeit und Wohnen wurden wie sich in den statistischen Zahlen belegt, weitgehend erfolgreich erreicht. Durch die inhaltliche Arbeit und die Ausweitung der verpflichtenden Tagesstrukturen zeigte sich, dass die Auseinandersetzung mit den vorliegenden Problemen zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung führt. Wie im Jahr 2018, so werden auch im kommenden Jahr Seminare für Rückfallprophylaxe, Gesprächsgruppen, tagesstrukturierende Maßnahmen im Bereich Haushalt, Freizeit und Urlaub sowie Sport- und Yogakurse angeboten.

Für das Jahr 2019 ist eine weiterführende konzeptionelle Veränderung (aufbauend auf die Veränderung des Jahres 2017) innerhalb der Tagesstruktur (inhaltlich und personell) geplant.

Ein Sommerurlaub in Norddeutschland, die Gestaltung von Jahreszeitenfesten und die Weiterführung der Garten- und Außengestaltung sind geplant.

Ich möchte darauf hinzuweisen, dass in dem vorliegenden Jahresbericht bei der Bezeichnung verschiedener Personengruppen jeweils ausschließlich das männliche Geschlecht genannt wird. Gemeint sind natürlich immer sowohl die männlichen, wie auch die weiblichen Vertreter jeglicher Personengruppen. Der Verzicht auf die weibliche Form soll lediglich einen angenehmen Lesefluss gewährleisten und überflüssig-grammatikalische Verkomplizierungen vermeiden.

# JAHRESBERICHT 2018

## „WOHNHEIM AM DICKOBSKREUZ“



### 8. Nachweis der Qualität der Leistungen gem. §22 Abs. 2 Rahmenvertrag zu §93d BSHG NRW 1

-Strukturqualität-

**Einrichtung:** Wohnheim Am Dickobskreuz  
Am Dickobskreuz 1  
53121 Bonn

**Träger:** Verein für Gefährdetenhilfe gB-GmbH  
Am Dickobskreuz 6  
53121 Bonn

**Berichtszeitraum** vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Platzzahl** der Einrichtung : 27 ab: 1986

Die **Durchschnittbelegung** der Einrichtung betrug im Berichtszeitraum **96,42 %**.

a) Betriebsnotwendige Anlagen

Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen bei den betriebsnotwendigen Anlagen eingetreten.

b) Fachkonzeption

Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen eingetreten.

c) Personal gemäß Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit vereinbartem Stellen-Soll gültig ab 2017 (Stand aktuell)

Einrichtungsleitung

Für Leitungsaufgaben wurde ab 2018 folgende Personalausstattung vereinbart: 1 Stelle

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug 100 % des Solls

# JAHRESBERICHT 2018

## „WOHNHEIM AM DICKOBSKREUZ“



### Betreuungsdienste

Für den Betreuungsdienst wurde ab 2018 folgende Personalausstattung vereinbart: 6,00 Stellen. Davon:

3,0 Stellen Sozialarbeit / Sozialpädagogik

2,0 Stellen für Anleitung, Unterstützung und Übernahme bei der täglichen Lebensführung (hauswirtschaftlicher Bereich)

1,0 Stellen für Gesundheitsfürsorge

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug

100% des Solls der Stellen für Sozialarbeit / Sozialpädagogik

100 % des Solls der Stellen für Anleitung usw.

### Küchendienste

Für die Küchendienste mit Versorgung und Anleitung wurde mit Wirkung ab 2017 folgende Personalausstattung vereinbart: 1,55 Stellen.

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug 100 %

### Verwaltung

Für die Verwaltungsaufgaben wurde mit Wirkung ab 1986 folgende Personalausstattung vereinbart: 0,68 Stellen.

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug 100 % des Solls.

### Nacht- und WE-Dienste

Für die Nacht- und Wochenenddienste wurde mit Wirkung ab 2017 folgende Personalausstattung vereinbart:

1,00 Stelle

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug 100 % des Solls.

### Haustechnik

Für die Haustechnik wurde mit Wirkung ab 2017 folgende Personalausstattung vereinbart: 0,27 Stellen.

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug 100 % des Solls.

# JAHRESBERICHT 2018

## „WOHNHEIM AM DICKOBSKREUZ“



Ich / Wir bestätige/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und zutreffend sind.

Bonn, 28.03.2018  
Ort. Datum

W. M. Haverkamp  
(Einrichtungsleitung)